Vorlage		öffentlich	
voriage		nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 576/07
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	⊠Stadtentwicklungs-,	ungsprüfungsausschuss Bau- und Wirtschaftsausschuss nd Sozialausschuss rat:
Datum: 21. November 2007	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat	
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenve	ersammlung
Betreff: Baubeschluss: Umgestaltu	ing der Oderstraße im E	Bereich zwischen Berline	Straße und Bollwerk in Schwedt/Oder
Beschlussentwurf:			
Die Stadtverordnetenversamm	lung bestätigt die vorge	elegten Entwurfsunterlage	n für die Baumaßnahme.
Die Stadtverordnetenversamm gen Schritte zur finanziellen Ab		_	eauftragt den Bürgermeister, die notwendi- sten einzuleiten.
Die Stadtverordnetenversamm dermittel per Zuwendungsbeso	-	_	nahme realisieren zu lassen, wenn die För-
Finanzielle Auswirkungen:			
	-	🛚 im Vermögenshaushal	
☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplar	-	Die Mittel <u>werden</u> im H	-
	sgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
	,0 T€	02.6150.9401 02.6150.3610	2002 2002
18,7 T€	,0 T€	02.6150.9401	2002
3,3 T€	,0 14	02.6150.3610	2007
· ·	,7 T€	02.6150.9401	2008
295,1 T€	,	02.6150.3610	2008
· ·	0 T€	02.6150.9402	2008
8,7 T€		02.6150.3610	2008
325,8 T€ 488,7	7 T€		
☐ Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfü☐ Die Mittel stehen <u>nur in folgende</u> ☐ <u>Mindereinnahmen</u> werden in fol	<u>er Höhe</u> zur Verfügung:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Käm	merin:		
Dürgormoiotor/in	Doissourdent-		Eachbaraíohalaitar/in
Bürgermeister/in	Beigeordnete/r		Fachbereichsleiter/in
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss	□ hat in ihrer □ hat in seiner	Sitzung am Sitzung am	

den empfohlenen Beschluss mit \square Änderung(en) und \square Ergänzung(en) \square gefasst \square nicht gefasst.

1. Begründung

Nach der Umgestaltung des östlichen Bollwerkes und der Multifunktionsflächen auf dem alten Markt ist es notwendig geworden auch die anliegende Straße neu zu gestalten. Der vorhandene Zustand der Straße ist stark sanierungsbedürftig. Der gegenwärtige Straßenbelag besteht aus unterschiedlichen Materialien und ist sehr zerschlissen. Gehwege bis zum sanierten Bollwerk und eine ausreichende Regenentwässerung gibt es nicht. Mit der Umgestaltung der Oderstraße sollen diese Missstände beseitigt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBI. Bbg. Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBI. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBI. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Schwedt/Oder
Straße: Siehe Deckblatt
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

4.1 Allgemeines

Die Oderstraße gehört zu den historischen Straßen der Stadt Schwedt/Oder. Der zu sanierende Teil beginnt im Süden am Bollwerk und endet im Norden an der Berliner Straße. Dies sind insgesamt 149 m.

In diesem Abschnitt werden von der Stadt Schwedt/Oder folgende Teilprojekte realisiert.

- Straßenbau
- Regenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün

4.2 Straßenbau

Die gesamte Strecke wird entsprechend seiner Funktion und Nutzung in zwei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt Berliner Straße bis Zufahrt Multifunktionsfläche II
- Abschnitt Zufahrt Multifunktionsfläche II bis Bollwerk

Abschnitt Berliner Straße bis Zufahrt Multifunktionsfläche II

Die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehweg) werden in diesem Abschnitt durch Bordsetzung, in Höhe und Lage getrennt. Dieses Trennungsprinzip gewährleistet in diesem stark befahrenen Straßenabschnitt die erforderliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Fahrbahn dieser Teilstrecke erhält 3 Fahrspuren, 3,50 m Fahrspur "Einfahrt", 3,00 m Fahrspur "links ab" und 3,00 m Fahrspur "gerade aus und rechts ab". Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Beidseitig der Fahrbahn wird ein Gehweg von je 2,00 m Breite in Betonpflastersteinen mit Natursteinvorsatz angeordnet.

Die beidseitig befindliche Entwässerungsrinne erhält eine Befestigung aus Kleinpflaster in der Farbe anthrazit. Die Parkplatzzufahrt zum "ubs. Parkplatz" wird auf einer Gesamtbreite von 7,00 m (2 Fahrspuren je 3,50 m) in Asphalt befestigt.

Abschnitt Zufahrt Multifunktionsfläche II bis Bollwerk

Hinter der Zufahrt zur Multifunktionsfläche wird die Oderstraße als Mischverkehrsfläche ausgebildet, d.h. die Verkehrsflächen (Gehweg, Fahrbahn) werden nicht durch Bordsetzung in der Höheneinordnung getrennt. Der Bereich

wird als Fußgängerbereich ausgeschildert, kann aber in besonderen Fällen durch Busse und Schwerlastfahrzeuge, z.B. bei Veranstaltungen, befahren und in Längsrichtung beparkt werden.

Als Übergang zwischen den beiden Straßenabschnitten wird eine Straßeneinengung angeordnet, die gleichzeitig einer Verkehrsberuhigung dienen soll. Durch den Einsatz eines Rampensteines (Höhenunterschied 6 cm) in einer Ausführung "Quarz hell", ist eine optische und fahrdynamische Abgrenzung gegeben.

Der Straßenabschnitt erhält 2 Fahrbahnen mit je 3,00 m Breite und beidseitig eine Fußgängerzone von jeweils 2,00 m. Dieser Querschnitt ist identisch mit der vom Bollwerk kommenden Straßenanbindung. Auch die Materialwahl für die Oberflächenbefestigung erfolgte in gleicher Weise. Die Fahrbahn wird entsprechend dem Verlegemuster mit Betonpflastersteinen mit Natursteinvorsatz, Farbe rinnit Titan und Kleinpflaster-Granit, Farbe anthrazit befestigt. Die Befestigung der Fußgängerzone erfolgt mit Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz, Farbe Weißgranit. Die Entwässerungsrinnen/Pflasterbänderung erhalten eine Befestigung aus Kleinpflaster in der Farbe anthrazit.

4.3 Regenentwässerung

Die vorhandene Regenentwässerungsleitung erstreckt sich nur über die Hälfte der Länge der Oderstraße. Außerdem ist sie laut TV-Inspektion in einem schlechten baulichen Zustand.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird die vorhandene Leitung aufgenommen und entsprechend den Anforderungen und Bedarf neu verlegt. Schächte und Abläufe werden nach Erfordernis eingebaut und angeschlossen.

4.4 Straßenbeleuchtung

Bestandteil der Umgestaltung der Oderstraße ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. In Anlehnung an die Gestaltung des Bollwerkes und der Multifunktionsflächen I und II, kommen die Leuchten "LightColumn" in der Farbe anthrazit zum Einsatz. Die Leuchten werden beidseitig der Fahrbahn versetzt angeordnet.

4.5 Straßenbegleitgrün

Abschnitt Berliner Straße bis Zufahrt Multifunktionsfläche II

In der vorhandenen Grünfläche wird der vorhandene Wildwuchs gefällt, damit erhalten die vorhandenen Linden mehr Freiraum und kommen besser zur Geltung. Die Unterbepflanzung wird bis auf den "Cotoneaster" gerodet und mit dieser Strauchart auf der gesamten Grünflächen ergänzt.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite werden neue Linden gepflanzt.

Abschnitt Zufahrt Multifunktionsfläche II bis Bollwerk

Beidseitig der Oderstraße sind in diesem Straßenabschnitt Neuanpflanzungen von Bäumen vorgesehen die einen Alleecharakter vermitteln. Unter diesen Bäumen erfolgt eine Rasenansaat auf 6,00 m Breite.

Im Übergangsbereich zwischen den Straßenabschnitten, an der Zufahrt zum ubs-Parkplatz entsteht eine neue Pflanzinsel. Hier ist eine Bepflanzung mit Bäumen und eine Unterpflanzung mit Sträuchern geplant.

4.6 Archäologische Untersuchungen

Das Bauvorhaben liegt im historischen Ortskern, der in die Liste der Denkmale des Landkreises Uckermark, Teil II – Bodendenkmale, als ortsfestes Bodendenkmal eingetragen wurde.

Aus den Erkenntnissen und den Erfahrungen der Baumaßnahmen Multifunktionsflächen I und II und der Verlegung einer Fernwärmetrasse in diesem Bereich, ist auch bei der Umgestaltung der Oderstraße mit archäologisch bedeutsamen Bodendenkmalen zu rechnen. Diese müssen während der Baumaßnahme von einem archäologischen Büro dokumentiert werden.

5. Kostenzusammenstellung

Kostenzusammenstellung in EURO

Planung	33.000,	33.000,
Bauausführung		
 Baustelleneinrichtung Abbruch und bauvorbereitende Arbeiten Erdarbeiten Straßen, Wege, Plätze Entwässerung Gestaltungselemente/Beschilderung Vermessung 	11.000, 29.000, 22.000, 209.700, 17.000, 7.500, 5.500, 301.700,	
- Straßenbegleitgrün	71.000,	
- Straßenbeleuchtung	40.000,	
- Archäologische Untersuchung	<u>30.000,</u> <u>442.700,</u>	442.700,
Baufachliche Prüfung		
förderfähige Baukosten: 475.700,		
1,8% der förderfähigen Kosten 0,7% Prüfung Schlussrechnung	9.000, <u>4.000,</u> 13.000,	13.000,
Gesamtkosten		<u>488.700,</u>

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.6150.3610 (Fördermitteleinnahmen) 02.6150.9401 (Planung/Bauausführung) 02.6150.9402 (baufachliche Prüfung)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Fördermittel Land	Komm. Anteil	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
<u>2002</u>				
Planung	28,0	18,7	9,3	
2007				
Planung	5,0	3,3	1,7	
<u>2008</u>				
Bauausführung	442,7	295,1	147,6	
Baufachliche Prüfung	9,0	6,0	3,0	
Bauf.Prüf. der Schluss		<u>2,7</u>	<u>1,3</u>	
	455,7	303,8	151,9	
	488,7	325,8	162,9	

7. Folgekosten

<u>Vorbemerkung:</u> Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr	Folgekosten
				(€)	(€)
Bäume	Pflege				
	Bewässerung	30	Stück	20,00	600,00
Rasen	Pflege				
	Papier absammeln	1674	m²	0,46	770,04
Papierkörbe	Entleerung	4	Stück	1,5 * 52 W.	312,00
	Ersatzbeschaffung		Psch.	400,00	400,00
Beleuchtung	Instandhaltung	6	Stück	40,00	240,00
	Stromkosten	6	Stück	42,00	252,00
Gesamt					2.474,04

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten	Ablauf	Ablauf nach Jahren Bauanteil in TEuro						
	TEuro	2002		2006	2007	2008	2009	2010	
Planung	33,0	28,0	-	-	5,0	_	-	-	
Bauausführung	442,7	-	-	-	-	442,7	-	-	
Baufachliche Prüfung	13,0	-	-	-	-	13,0	-	-	
Summe	488,7	28,0	_	_	5,0	455,7	-	-	

Anmerkung:

Die fünf Pläne in der Anlage der Vorlage liegen digital nicht vor.